

Anlage 2

Vergleich Forderungsmanagement Dessau-Roßlau – Magdeburg

Die Stadt Magdeburg hat beginnend im Jahr 2005 mit dem Aufbau eines zentralen Forderungsmanagements begonnen. Dieses Modell sollte als Vorbild für das zukünftige Forderungsmanagement der Stadt Dessau-Roßlau dienen. Aufgrund dessen wurde mit Beschluss des Oberbürgermeister vom 02.08.2010 (DR/BV 289/2010/II) das Projekt „Neuorganisation und Verbesserung des Forderungsmanagements der Stadt Dessau-Roßlau“ auf den Weg gebracht.

Unter dem Begriff **Forderungsmanagement** sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die sich mit der Bearbeitung, der Sicherung der Forderungen und deren Verwaltung befassen. Ziel ist es, Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität der Kommune jederzeit zu wahren.

Magdeburg	Dessau-Roßlau
<p>1. Struktur</p> <p>Ausgangspunkt war eine Abt. Vollstreckung, welche die entsprechende Vollstreckungsaufträge durch die Fachämter abarbeitet und nach den Beitreibungsversuchen die Fruchtlosprotokolle an die zuständigen Fachämter weiterreicht. Da wie nachfolgend dargestellt keine ganzheitliche Bearbeitung der offenen Forderungen sichergestellt war (Erstellung von Niederschlagsentscheidungen, Überwachung der Niederschlagungen, Überwachung der Verjährungsfristen etc.) wurde eine zweite Abteilung aufgebaut, welche diese Aufgaben schrittweise ausführen soll.</p> <p>Beginn des Projektes:</p> <p>Die Stadt Magdeburg hat in 2007 mit einer Analyse der städtischen Kasseneinnahmereste begonnen und darauf aufbauend die Errichtung einer zentralen Struktureinheit „Forderungsmanagement“ begonnen.</p>	<p>1. Struktur</p> <p>Ausgangspunkt ist ein Sachgebiet Vollstreckung.</p> <p>Beginn des Projektes:</p> <p>Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Oktober 2010 mit dem Aufbau des Forderungsmanagements begonnen.</p>

1.1. Aufgaben der Vollstreckungsstelle vor Beginn des Projektes

- Die Übergabe der offenen Forderungen erfolgt von der genutzten HKR Software INFOMA per Filetransfer,
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- bei eingehenden Zahlungen werden diese per Hand in das Vollstreckungsprogramm eingebucht
- bei erfolgloser Vollstreckung erfolgte die Ausstellung eines Fruchtlosprotokolls und dessen Abgabe an das jeweilige Fachamt
- Niederschlagung und Überwachung oblag dem Fachamt (dezentral)
- Erstellung der Mahnbescheide (außer Unterhalt)

1.2 Vollstreckung der Forderungen (dezentral gesteuert)

In der Vollstreckung erfolgte keine Weiterverfolgung des Falls. Es werden keine Akten zu den Schuldnern (Historie, Beitreibungsversuche, Ratenvereinbarungen etc.) geführt. D.h. die Vollstreckung fungiert hier nur als eine Art Auftragnehmer (Gerichtsvollzieher) für die Ämter zur Beitreibung von Forderungen. Eine Kontrolle über die weitere Verfahrensweise der Ämter mit den offenen Forderungen erfolgte nicht. Eine Zusammenfassung der offenen Forderungen des Schuldners erfolgt nicht. Die Vollstreckungsstelle kann keine eigenen Schwerpunkte setzen.

1.3 Vollstreckungsläufe

Vollstreckungsläufe, d.h. die Übergabe der offenen Forderungen von der Kasse an die Vollstreckungsstelle erfolgen nur 4x im Jahr.

1.1. Aufgaben der Vollstreckungsstelle vor Beginn des Projektes

- Die Übergabe der offenen Forderungen erfolgt von der genutzten HKR Software H&H per Filetransfer in die Vollstreckungssoftware avviso,
- die eingehenden Zahlungen ebenfalls
- bei erfolgloser Vollstreckung ergeht die Niederschlagsentscheidung an das zuständige Fachamt,
- Niederschlagung und Überwachung obliegt der Vollstreckungsstelle (zentral)
- Erstellung aller Mahnbescheide für die gesamte Stadtverwaltung

1.2 Vollstreckung der Forderungen (zentral gesteuert)

In der Vollstreckung erfolgt(e) eine ganzheitliche Fallbearbeitung und Aktenführung. Die Vollstreckungsstelle ist jederzeit auskunftsfähig über aktuelle oder zurückliegende Vollstreckungshandlungen bei einem Schuldner. Sie wird ohne Vollstreckungsauftrag tätig. Dadurch sind eine eigene Strukturierung der Arbeitsabläufe, der Schwerpunktsetzung sowie die Zusammenfassung aller offenen Forderungen des jeweiligen Schuldners möglich.

1.3 Vollstreckungsläufe

Vollstreckungsläufe werden in der Stadt Dessau-Roßlau zeitnah durchgeführt. Beispielsweise wurden bisher in 2011 allein im Bereich der Gewebesteuer 11 Vollstreckungsläufe gefahren, um eine Beschleunigung des Forderungsvollzuges sicherzustellen.

1.4 Ankündigung Zwangsvollstreckung

Die Stadt Magdeburg arbeitet nicht mit Ankündigungen der Zwangsvollstreckung. Nach der Mahnung durch die Kasse, wird die Vollstreckung sofort tätig.

1.5 privatrechtliches Mahnverfahren

Die Vollstreckungsstelle der Stadt Magdeburg ist nicht grundsätzlich mit der Beantragung der privatrechtlichen Mahnbescheide für Unterhaltsforderungen befasst, dies wird durch das Fachamt selbst realisiert (teilweise dezentral)

Die Vollstreckungsstelle in Magdeburg hat 2010 insgesamt 51 Mahnbescheide selbst erwirkt.

1.6 Insolvenzbearbeitung

Die Mindesthöhe für die Anmeldung von Insolvenzverfahren beträgt in Magdeburg 5.000 EUR (außer bei Forderungen aus Unterhaltsvorschuss und Wohngeld).

1.7 Außendienst

- Der Außendienst ist einmal in der Woche im Haus bzw. dann, wenn er Sprechzeiten mit Bürgern vereinbart hat.
- Die Außendienstmitarbeiter nutzen durchgängig ihre Privatfahrzeuge.
- Die Zeitaufschreibung der Außendienstler erfolgt manuell auf Zeiterfassungsbelegen.

1.4 Ankündigung Zwangsvollstreckung

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich zu der „bürgerfreundlichen“ Alternative entschlossen und kündigt dem Schuldner als „2. Mahnung“ die anstehenden Vollstreckungshandlungen an.

1.5 privatrechtliches Mahnverfahren

Die Vollstreckungsstelle der Stadt Dessau-Roßlau ist für die Beantragung aller privatrechtlichen Mahnbescheide zuständig (zentral).

Die Vollstreckungsstelle der Stadt Dessau-Roßlau hat im Zeitraum von April bis Juli 2011 insgesamt 308 Mahnbescheide erstellt (davon allein 204 für Unterhaltsforderungen).

1.6 Insolvenzbearbeitung

Eine Mindesthöhe für die Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren gibt es in Dessau-Roßlau derzeit nicht. Es werden momentan die angemeldeten Forderungen bzw. die erzielten Quoten statistisch erhoben, um hier eine konkrete Aussage treffen zu können, um im Anschluss ggf. die Regelungen in der VAO 30 anzupassen.

1.7 Außendienst

- Der Außendienst ist derzeit noch täglich im Haus. Die Arbeitsweise wird jedoch bis Oktober an die von Magdeburg angeglichen um eine effektivere Nutzung des Außendienstes zu erreichen. Unsere Außendienstmitarbeiter nutzen öffentliche Verkehrsmittel bzw. einen Dienstwagen.

<p>1.8 Anträge auf Zwangsversteigerung und Insolvenzanträge</p> <p>Zwangsversteigerungen und Insolvenzanträge werden durch die Stadt Magdeburg nicht selbst betrieben bzw. gestellt.</p>	<p>1.8 Anträge auf Zwangsversteigerung und Insolvenzanträge</p> <p>Zwangsversteigerungen und Insolvenzanträge werden durch die Stadt Dessau-Roßlau bisher nicht selbst betrieben bzw. gestellt. Dies soll jedoch in begründeten Fällen ebenfalls in Angriff genommen werden.</p>
<p>2. Niederschlagungen (dezentral)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagungsempfehlungen etc. wurden nicht gefertigt. Den Fachämtern oblag die weitere Behandlung der Fruchtlosprotokolle für die offenen Forderungen. Hierfür gab es eine Dienstanweisung. - Den Ämtern oblag dezentral die Art und Weise der Niederschlagung (befristet / unbefristet), die Dauer der befristeten Niederschlagung sowie die erneute Beauftragung der Vollstreckungsstelle und Überwachung der Verjährungsfrist. - Die Buchung der Niederschlagungen erfolgt jetzt in der Abteilung „Forderungsmanagement“, d.h. die Fachämter verlieren ihre Verantwortung über ihre Forderungen insbesondere auf Grund des Mangels an Informationen. - Des Weiteren besteht derzeit noch keine zentrale Übersicht über die Werthaltigkeit offener Forderungen, den Bestand an Niederschlagungen usw. <p>2.1 Verjährungsfristen (Überwachung dezentral)</p> <p>Verjährungsfristen wurden nicht zentral durch die Vollstreckung überwacht. Dies oblag ebenfalls dezentral den Fachämtern.</p>	<p>2. Niederschlagungen (zentral)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vollstreckungsstelle erfolgt die Erstellung von Niederschlagungsentscheidungen unter Beachtung der Wiedervorlage auf Basis der Verjährungsfristen und der zukünftigen Erfolgsaussichten, die Prüfung der Umsetzung der ND-Entscheidung durch die Fachämter mittels einer Rücklaufkontrolle sowie die Weiterverfolgung der Forderungen auch während einer befristeten Niederschlagung. Die Vollstreckung entscheidet im Rahmen der vorhandenen Information selbst, bei welchem Fall sie wann tätig wird. - Die Fachämter nehmen als dezentrale Ressourcenverantwortliche die Umsetzung (Buchung) der Niederschlagungsentscheidung vor und sind damit gleichzeitig über die Werthaltigkeit ihrer Einnahmen / Forderungen informiert. - Die Verbuchung der Niederschlagsentscheidungen der Vollstreckung durch die Fachämter z.B. im Steuerbereich wurde zentralisiert. Dies gilt analog für die Bearbeitung von Erlass- und Stundungsanträgen. Der Vorteil besteht darin, dass die Informationen direkt im Fachamt vorliegen. <p>2.1 Verjährungsfristen (Überwachung zentral)</p> <p>Die Überwachung der Verjährungsfristen erfolgt über die Vollstreckungsstelle. Dazu wurde ein Verjährungsspiegel (siehe Anlage) für die Forderungen der Stadtverwaltung erstellt. Dieser bildet die Grundlage für die Verjährungsüberwachung.</p>

3. Stundungen/ 4. Erlasse (dezentral)

Des Weiteren soll die zentrale Bearbeitung von Erlassen und Stundungen erfolgen. Für den Bereich der Erlasse ist dies bisher aber nur in geringen Teilen umgesetzt (Steuern mit Ausnahme der Erlasse nach §§ 32,33 GrstG). Für den Stundungsbereich wurde dies noch nicht umgesetzt.

3. Stundungen/ 4. Erlasse (zentral ab bestimmter Größenordnung)

In der Stadt Dessau-Roßlau werden die Stundungen und Erlasse nach Maßgabe der VAO Nr. 30 dezentral bzw. ab einer festgelegten Größenordnung zentral bearbeitet.

In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es bereits durch die Regelung der Zuständigkeiten für Stundung und Erlassanträge eine **zentrale Bearbeitung für werthaltige Forderungen**.

So werden bereits Erlasse bei Beträgen über 1.000 EUR zentral bearbeitet. Bei Stundungen erfolgt eine zentrale Bearbeitung im Wesentlichen bei Beträgen ab 2.500 EUR über 12 Monate und bei Beträgen ab 5.000 EUR innerhalb von 12 Monaten.

Eine darüber hinaus gehende generelle Zentralisierung erscheint nicht sinnvoll, da ein „externer“ Mitarbeiter sich in die jeweils spezifischen Einzelvorschriften einarbeiten müsste. Das Fachamt hält das spezifische Hintergrundwissen zu den jeweiligen Einzelvorschriften vor. Auch die Bearbeitungszeiten für einzelne Anträge werden sich temporär verlängern, wenn diese Zuständigkeiten auf wenige zentrale Mitarbeiter verteilt werden.

Darüber hinaus ist auch eine Umverteilung des erforderlichen personellen Aufwandes an eine zentrale Stelle nur schwer umsetzbar.

Die derzeitige Lösung beinhaltet deshalb ein gewisses Optimum.

<p>5. Nutzung der Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Magdeburg arbeitet mit der Vollstreckungssoftware avviso, nutzt die umfänglichen Möglichkeiten des Systems jedoch nur teilweise. - Die Bearbeitung der Insolvenzen erfolgt nicht über das angebotene Modul. - Die Außendienstverwaltung sowie die Abrechnung der Außendienstvergütung erfolgt händisch. - Das angebotene Auswertungs- und Statistikmodul wird nicht genutzt. Sämtliche Statistiken werden per Hand erstellt. - Keine Nutzung des angebotenen Programms avviso.robot zur maschinellen Erzeugung von Massendrucken. 	<p>5. Nutzung der Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Dessau-Roßlau arbeitet mit der Vollstreckungssoftware avviso unter wachsender Nutzung aller angebotenen Möglichkeiten - Die Bearbeitung der Insolvenzen erfolgt mit erfolgter Umstrukturierung ausschließlich über avviso. - Die Außendienstverwaltung sowie die Abrechnung der Außendienstvergütung erfolgt händisch. - Das angebotene Auswertungs- und Statistikmodul wird umfänglich genutzt. Dabei wird an der Weiterentwicklung der Statistiken laufend gearbeitet. - Die Nutzung des angebotenen Programms avviso.robot zur maschinellen Erzeugung von Massendrucken ist in Vorbereitung (z.B. Ankündigung Zwangsvollstreckung) und soll ab Oktober schrittweise umgesetzt werden
<p>6. Veränderung im Rahmen des Projektes Forderungsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neben der Abt. Vollstreckung wurde eine weitere Abt. Forderungsmanagement ins Leben gerufen. Diese soll nunmehr schrittweise die Aufgaben der Ämter (weitere Behandlung der Fruchtlosprotokolle) übernehmen. - insbesondere die zentrale Überwachung des Forderungsbestandes, - die zentrale einheitliche Verarbeitung der Fruchtlosprotokolle der Abt. Vollstreckung und - die Umsetzung in Niederschlagungen sowie die erneute Beauftragung der Vollstreckung zu wiederholten Beitreibungsversuchen. 	<p>6. Veränderung im Rahmen des Projektes Forderungsmanagement</p> <p>Diese Aufgaben werden durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Dessau-Roßlau bereits vollumfänglich wahrgenommen.</p>